Antrag an den Landesjugendtag 2021

„Die Jugend haftet für Hessen – wir wollen unsere Zukunft mitgestalten!“

Antrag-Nr. 18

Antragstellender Verband: VDStra.-Jugend Hessen

Betreff in Stichworten: **Aufnahme von Studierenden in das Hessische Personalvertretungsgesetz**

Antrag:

Der Landesjugendtag 2021 der dbbj hessen möge beschließen, dass sich die Landesjugendleitung der dbbj hessen sich dafür einsetzt, dass Studierende in den § 54 des Hessischen Personalvertretungsgesetzes mit aufgenommen werden.

Begründung:

In der öffentlichen Verwaltung wird das duale Studium immer beliebter. Das Problem ist, dass nicht alle Verwaltungen gleiche Arbeitsverträge ausgeben. Während die eine Verwaltung einen Ausbildungsvertrag nach TVA-H BBiG mit der studierenden Person abschließt, schließt eine andere Verwaltung einen Arbeitsvertrag nach TV-H oder sogar außertarifliche Arbeitsverträge ab. Hierbei verschwimmt die Grenze zwischen Ausbildung und normaler Beschäftigung und macht es für die Personalvertretung fast unmöglich fach- und sachgerecht in Ausbildungsinhalte einzugreifen. Da der Arbeitsvertrag von Studierenden sich i. d. R. auf das Ziel des Ausbildungs- bzw. Studienabschlusses bezieht, sehen wir hier die Einordnung der Studierenden in den § 54 HPVG als unerlässlich an.

Studierende haben meist, aufgrund ihres Alters, ein passives Wahlrecht für die Jugend- und Auszubildendenvertretung aber kein aktives Wahlrecht. Mit der klaren Einordnung in den § 54 HPVG können die Themen dieser Beschäftigtengruppe besser vertreten werden.

	Empfehlung der Antragskommission	Beschluss des Landesjugendtages
angenommen		
abgelehnt		
Arbeitsmaterial	**x**	**x**